
Anlage 3
zur Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer
vom 16. November 2016

Modulhandbuch
Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang
Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Modulhandbuch

Besonderes Erweiterungsfach Theaterpädagogik

Stand: 07.02.2018

Module	THEA 01	Grundlagen des Faches Theaterpädagogik	9 LP
	THEA 02	Fachpraktische Vertiefung und künstlerische Projektarbeit	12 LP
	THEA 03	Vertiefung in Regie und Anleitung (inkl. Praktikum)	12 LP
	THEA 04	Theaterpädagogische Profilierung	12 LP
			45 LP

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden der Theaterpädagogik sollen auf der Basis einer künstlerisch-fachpraktischen, theaterwissenschaftlichen und theaterpädagogischen Bildung ihre eigene Form der Anleitung von Theater in unterrichtlichen schulischen und außerunterrichtlichen Bereichen zur Gestaltung von theatral-künstlerischen und theatral-pädagogischen Prozessen kennenlernen und entwickeln.

In diesem Sinn sollen sie

- ein eigenes künstlerisches Profil im Theaterspielen von textlichem und nicht-textlichem Spiel (z.B. Tanztheater, Objekttheater, Pantomime) entwickeln.
- ein Repertoire an spezifischen theatralen Methoden und Arbeitsweisen erwerben.
- über fundierte Kenntnisse in spezifischen Bereichen der Theaterwissenschaft, der Dramentheorie und der Theaterpädagogik verfügen.
- inklusive und interkulturelle Potentiale des Theaterspielens erkennen und umsetzen.
- die spielpraktischen Konsequenzen für eine umfassende Regie- und Spielleitungsfunktion in den jeweiligen Schularten erfassen und beherrschen.
- ein breites Spektrum zu den Theorien und Modellen von Schauspielkunst, Regieführung und pädagogischen Theaterspiel erwerben.

THEA 01		Grundlagen des Faches Theaterpädagogik	
Fach/Bereich Theaterpädagogik	Modultyp Basismodul (BM)	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 9 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 180 Stunden
---------------------------------------	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Seminare (à 2 SWS, 3 LP) 1 Seminar (2 SWS, 2 LP)	Die Teilnahme am Einführungsseminar, der Theorieveranstaltung und der Basisgruppe Schauspiel werden erwartet.
---------------------------------------	---	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Klausur (90 Min) Hausarbeit Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung	Prüfungsumfang 1 LP (unbenotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	---	--

Der/die Modulverantwortliche gibt zu Beginn des jeweiligen Semesters das Prüfungsformat und das Anmeldeverfahren zur Prüfung bekannt.

Inhalte des Moduls

- Grundlagen der Theaterpädagogik
- Grundlagen der Theaterwissenschaft
- Grundlagen des Spiels, Basislehre des Schauspielens
- Grundlagen der Dramentheorie
- Basiswissen zu Arbeitsfeldern der Theaterpädagogik

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- verfügen über vielfältigen Erfahrungen im Schauspiel sowohl einzeln als auch in der Gruppe.
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Theater und dessen pädagogische und gesellschaftliche Wirkungen.
- kennen Grundlagen des Spiels und dessen Anleitung.
- beherrschen grundlegende Ausdrucksmittel von Körper, Atmung und Stimme.
- können Dramen und Texte aus theatraler Sicht untersuchen und analysieren.

THEA 02		Fachpraktische Vertiefung und künstlerische Projektarbeit	
Fach/Bereich Theaterpädagogik	Modultyp Vertiefungsmodul	Dauer zwei Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 12 LP	Anteil Präsenzzeit 105 Stunden	Anteil Selbststudium 255 Stunden
--	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	1 Seminar (3 SWS, 5 LP) 2 Seminare (à 2 SWS, 3 LP)	Die aktive Teilnahme an einem Theaterprojekt mit (hochschul-)öffentlicher Aufführung wird erwartet.
---------------------------------------	---	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Teilnahme an Aufführung Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung Kolloquium	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung Das Basismodul ist bestanden.
---	---	--

Der/die Modulverantwortliche gibt zu Beginn des jeweiligen Semesters das Prüfungsformat und das Anmeldeverfahren zur Prüfung bekannt.

Inhalte des Moduls

- Vertiefung der schauspielerischen Fähigkeiten
- Wissen und Erfahrung in textbezogener Theaterarbeit
- Wissen und Erfahrung in nicht-textbezogener Theaterarbeit
- Arbeit an Gestus, Emotion und Rolle
- Theaterprojekte von A-Z

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- verfügen über differenzierte Erfahrungen im Schauspiel sowohl einzeln als auch in der Gruppe.
- kennen den bewussten Umgang mit Bewegung, Rhythmus und Tanz in szenischen Aktionen.
- kennen die Grundlagen des theaterpädagogischen Arbeitens wie Status, Geste, Figur, Szene, Proxemik.
- kennen theatrale Zeichensysteme und verstehen das Theater als symbolisches Handeln.
- kennen die Wege zu einer Aufführung.

THEA 03		Vertiefung in Regie und Anleitung (inkl. Praktikum)	
Fach/Bereich Theaterpädagogik	Modultyp Vertiefungsmodul	Dauer ein bis zwei Semester	Turnus mind. jedes zweite Semester
Erwartete Vorkenntnisse Inhalte des Moduls THEA 01		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 12 LP	Anteil Präsenzzeit 60 Stunden	Anteil Selbststudium 300 Stunden
--	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	1 Seminar (2 SWS, 3 LP) 2 Seminare (à 1 SWS, 2 LP) Theaterpraktikum (4 LP)	Das Theaterpraktikum mit Begleitseminar, die Teilnahme am Regie Seminar und an den Begleittätigkeiten einer Theateraufführung werden erwartet.
---------------------------------------	--	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung oder Kolloquium zum Praktikum	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung Das Basismodul ist bestanden.
--	---	--

Der/die Modulverantwortliche gibt zu Beginn des jeweiligen Semesters das Prüfungsformat und das Anmeldeverfahren zur Prüfung bekannt.

Inhalte des Moduls

- Anleitung von Spiel und Theater
- Regietechniken im Spannungsfeld zwischen Interaktion, künstlerischem Handeln und Aufführungsbezug
- Projektplanung und Entwicklungsverfahren von Theaterstücken
- Entwicklung von Textadaptationen für Schule und Theaterinszenierungen
- Theorien der Schauspielkunst und des theatral-künstlerischen Arbeitens
- Weiterentwicklung des eigenen Anleitungs- und Regiestils

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- können theaterpädagogische Prozesse initiieren.
- können verschiedene Präsentations- und Aufführungsformen in der eigenen Theaterpraxis erproben und durchführen.
- können theaterpädagogische Prozesse reflektieren und theoriegeleitet alternative Entwürfe entwickeln.
- wissen um die Heterogenität einer Theatergruppe und können individuelle Differenzierungen anbieten.
- kennen individuelle Förderkonzepte und können diese adressatenbezogen anwenden.
- sind in der Lage, ihre Rolle als Theaterlehrkräfte sowie die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten zu analysieren und zu reflektieren und diese beständig weiterzuentwickeln.

THEA 04		Theaterpädagogische Profilierung	
Fach/Bereich Theaterpädagogik	Modultyp Vertiefungsmodul	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse Inhalte des Moduls THEA 01		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 12 LP	Anteil Präsenzzeit 60 Stunden	Anteil Selbststudium 300 Stunden
--	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Seminare (à 2 SWS, 3 LP) Profilierungsprojekt (5 LP)	Ein eigenes Profilierungsprojekt ist durchzuführen.
---------------------------------------	---	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung Kolloquium Hausarbeit	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung Das Basismodul ist bestanden.
--	---	--

Der/die Modulverantwortliche gibt zu Beginn des jeweiligen Semesters das Prüfungsformat und das Anmeldeverfahren zur Prüfung bekannt.

Inhalte des Moduls

- Bildungs- und Erziehungspotentiale von Theater und Spiel – Theaterspiel als pädagogisches und gesellschaftspolitisches Instrument
- Förderung theatraler Potentiale von Schüler*innen im Kontext von Schule, Theater und Jugendeinrichtungen
- Theater im Deutschunterricht
- Theater im Unterricht der kulturellen und nicht-kulturellen Fächer
- Diversität, Inklusion und Interkulturalität in der theaterpädagogischen Arbeit
- Kulturmanagement und Vernetzung von Schule und Öffentlichkeit
- Vertiefte Kenntnisse von Abläufen im professionellen Theater und im Amateurtheater

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- kennen individuelle Förderkonzepte und können diese adressatenbezogen anwenden.
- haben ein differenziertes ästhetisches Bewusstsein für literarische Texte und deren Präsentation.
- haben einen strukturierten Überblick über die Möglichkeiten des Einsatzes des Theaterspiels im Fachunterricht und im sozialen Leben der Schule bzw. Jugendeinrichtung.
- können mit Methoden der Theaterwissenschaft und Theaterpädagogik Literatur auf ihr Spielpotential analysieren und für die Zielgruppe adaptieren.
- können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt und Medien eigenständig interpretieren und ihnen unterschiedliche Aufführungsformen und Aufführungsformate zuweisen.
- kennen die Entwicklungen und Konzeptionen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters.
- können in die gegenwärtige Theaterdiskussion einordnen, beurteilen und bewerten.

Pädagogische Hochschule Heidelberg

BESONDERES ERWEITERUNGSFACH ÄSTHETISCHE BILDUNG

Modulhandbuch

Stand: 01.04.2023*

Module	AEB 01	Kunst – Einführung in die Fachpraxis und -wissenschaft	9 LP
	AEB 02	Musik – Einführung in die Fachpraxis und -wissenschaft	9 LP
	AEB 03 K	Fachliche Spezialisierung Kunst (Wahlpflicht)	12 LP
	AEB 03 M	Fachliche Spezialisierung Musik (Wahlpflicht)	12 LP
	AEB 04	Wissenschaftliche und fachpraktische Vertiefung	15 LP
			45 LP

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden des besonderen Erweiterungsfachs „Ästhetische Bildung“ sollen didaktische Handlungsstrategien entwickeln, die sie in die Lage versetzen, übergreifende musikalische und künstlerische Gestaltungsprinzipien in den Unterricht einzubringen. Dabei sollen sie

- grundlegende künstlerische Arbeitsformen kennen lernen,
- die wissenschaftlichen Strukturen im Umgang mit ästhetischer Bildung erkennen,
- fachpraktische und fachdidaktische Eigenheiten in einem der Fächer (Kunst/Musik) vertieft erfassen und
- die übergreifenden pädagogischen und wissenschaftlichen Formen eines ästhetischen Weltverhältnisses erarbeiten.

Das Studium konstituiert sich aus zwei einführenden Basismodulen (AEB 01 und 02), die zu gleichen Teilen in den beiden Fächern Kunst und Musik studiert werden, aus einem vertiefenden Modul in einem der beiden Fächer, das eine individuelle Schwerpunktsetzung und die notwendige fachspezifische Spezialisierung ermöglicht (Wahlpflichtmodul AEB 03) und einer wissenschaftlichen und fachpraktischen Vertiefung mit fachüberschreitenden Fragestellungen (AEB 04).

AEB 01	Kunst – Einführung in die Fachpraxis und -wissenschaft		
Fach/Bereich Kunst	Modultyp Basismodul (BM)	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 9 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 180 Stunden
---------------------------------------	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Seminare (à 2 SWS, 3 LP) 1 Übung (2 SWS, 2 LP)	Ein Seminar ist zur Fachdidaktik zu besuchen, eines zur Fachwissenschaft und eine Lehrveranstaltung zu künstlerischen Grundlagen.
---------------------------------------	---	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Klausur (60 Min.) und Präsentation (10 Min.)	Prüfungsumfang 1 LP (unbenotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
---	---	--

Klausur auch im Online-Format möglich. Werkpräsentation als fachpraktische Prüfung. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes. Zudem bedarf es der Anmeldung in der entsprechenden Prüfungsveranstaltung in Stud.IP.

Inhalte des Moduls

- Geschichte der Kunst im Überblick
- Historische und gegenwärtige kunstpädagogische und kunstdidaktische Konzepte und Methoden und deren kritische Reflexion
- Künstlerische Prozesse und fachwissenschaftliche Sachverhalte aus fachdidaktischer Perspektive
- Grundlagen und Entwicklung der menschlichen Wahrnehmung bis zum Erwachsenenalter und Grundlagen des Rezeptionsverhaltens
- Experimentelle Erprobung künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksmittel
- Traditionelle und zeitgenössische Techniken, Verfahren und Konzepte in den Gestaltungsbereichen Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgraphik

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- kennen wesentliche historische und gegenwärtige fachdidaktische Positionen und Konzeptionen und können diese kritisch reflektieren.
- verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft (z. B. Epochen, Positionen, Konzepte und Entwicklung der historischen und gegenwärtigen Kunst, Theorien künstlerischer Kreativität).
- verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und künstlerischen Ausdrucksformen in den Gestaltungsbereichen Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgraphik.

AEB 02		Musik – Einführung in die Fachpraxis und -wissenschaft	
Fach/Bereich Musik	Modultyp Basismodul (BM)	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 9 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 180 Stunden
---------------------------------------	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Übungen (à 2 SWS, 2 LP) 2 Seminare/Übungen (à 1 SWS, 2 LP)
---------------------------------------	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Klausur (90 Min.) Hausarbeit	Prüfungsumfang 1 LP (unbenotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	---	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Grundlagen der Musikpädagogik
- Grundlagen der Musikwissenschaft
- Stimmkunde
- Schulpraktisches Instrumentalspiel

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- lernen Theorien und Modelle zum musikalischen Lehren und Lernen kennen.
- erwerben Grundkenntnisse in musikwissenschaftlichem Denken und Arbeiten.
- entwickeln ein musikpraktisches Profil im Hinblick auf eine angemessene musikalische Darstellung und im Hinblick auf schulpraktisches Instrumentalspiel.
- verfügen über erste Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich Praxis mit der Stimme.

AEB 03 K		Fachliche Spezialisierung Kunst	
Fach/Bereich Kunst	Modultyp Vertiefungsmodul (VM)	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 12 LP	Anteil Präsenzzeit 105 Stunden	Anteil Selbststudium 255 Stunden
--	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	1 Seminar zur Unterrichtsplanung (1 SWS, 2 LP) 1 Künstlerisches Projekt (2 SWS, 3 LP) 2 Fachpraktische Seminare (à 2 SWS, 3 LP)	Zu belegen ist ein Seminar zur Unterrichtsplanung- und analyse, ein künstlerisches Projekt sowie zwei fachpraktische Studien.
---------------------------------------	---	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Präsentation (Kunst) (30 Min.)	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
---	---	--

Werkpräsentation als fachpraktische Prüfung. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes. Zudem bedarf es der Anmeldung in der entsprechenden Prüfungsveranstaltung in Stud.IP.

Inhalte des Moduls

- Entwicklung und Strukturierung künstlerischer Arbeitsprozesse
- Projektorientierte Erprobung künstlerischer Darstellungs- und Ausdrucksmittel
- Traditionelle und zeitgenössische Techniken, Verfahren und Konzepte in den Gestaltungsbereichen Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgraphik, Körper/Raum, Photographie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion)
- Analyse, Interpretation, Beurteilung und Präsentation eigener und fremder Werke
- Planung, Analyse und Umsetzung von Unterrichtsprozessen auf der Basis eigener und fremder künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung, interdisziplinärer Bezüge sowie erziehungswissenschaftlich begründeter Vorgehensweisen

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- können eigenständig künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben und Strategien in Fläche, Körper, Raum, Bewegung und Prozess entwickeln, realisieren und präsentieren.
- können situations- und inhaltsbezogen auf eigene Erfahrungen im künstlerisch-kreativen Denken und Handeln zurückgreifen.
- können Kunstunterricht interdisziplinär und projektorientiert planen.

AEB 03 M		Fachliche Spezialisierung Musik	
Fach/Bereich Musik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM)	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 12 LP	Anteil Präsenzzeit 135 Stunden	Anteil Selbststudium 225 Stunden
--	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	Obligatorisch: 1 Übung (1 SWS, 1 LP) 1 Seminar (2 SWS, 3 LP) 1 Seminar (2 SWS, 2 LP) Wahlangebot: 1 Seminar (2 SWS, 3 LP) 1 Übung (2 SWS, 2 LP)	
---------------------------------------	---	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Portfolio	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	---	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Musiktheorie
- Schulbezogenes Arrangieren
- Klassenmusizieren
- Musikvermittlung
- Chor- und Ensemblearbeit
- Schulpraxis (etwa ISP-Begleitseminar)

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- verfügen über Erfahrungen in der Leitung von Ensembles.
- verfügen über die notwendigen musiktheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auswählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können.
- vertiefen ihre Fähigkeiten Ensembles zu leiten sowie in heterogenen Gruppen und Schulklassen Musik im Sinne des Klassenmusizierens und Live-Arrangements zu notieren, zu arrangieren, anzuleiten und aufzuführen.

AEB 04		Wissenschaftliche und fachpraktische Vertiefung	
Fach/Bereich Kunst/Musik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM)	Dauer zwei Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 15 LP	Anteil Präsenzzeit 150 Stunden	Anteil Selbststudium 300 Stunden
--	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	5 Seminare (à 2 SWS, 3 LP)	Das Seminar „Ästhetische Bildung“ wird nur im Wintersemester angeboten.
---------------------------------------	----------------------------	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Mündliche Prüfung (Kunst und Musik)	Prüfungsumfang (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	------------------------------------	--

Die mündliche Prüfung umfasst zwei Prüfungsgebiete. Für den Bereich Kunst: Kunstwissenschaft oder Kunstdidaktik. Für den Bereich Musik: Musikwissenschaft oder Musikpädagogik. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes. Eine zusätzliche Anmeldung in Stud.IP unter der Prüfungsveranstaltung wird gewünscht.

Inhalte des Moduls

- Musikwissenschaft
- Musikpädagogik
- Kunstwissenschaftliche Vertiefung
- Kunstdidaktische Vertiefung
- Fächerübergreifende Veranstaltung „Ästhetische Bildung“

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls

- vertiefen ihre Kenntnisse über jeweils fachspezifische Modelle und Konzeptionen der Musikdidaktik und -wissenschaft sowie der Kunstdidaktik und -wissenschaft und können diese reflektieren.
- erhalten Einblick in die aktuelle musikpädagogische und musikwissenschaftliche sowie kunstpädagogische und kunstwissenschaftliche Forschung und vernetzen diese mit den eigenen Kenntnissen, um ihre unterrichtsbezogenen Handlungskompetenzen weiter zu professionalisieren.
- eignen sich aktuelle Konzepte zur ästhetischen Bildung in verschiedenen Handlungsfeldern und im Zusammenwirken der Künste an.

Pädagogische Hochschule Heidelberg

BESONDERES ERWEITERUNGSFACH TAUBBLINDEN-/HÖRSEHBEHINDERTEN- PÄDAGOGIK

Modulhandbuch

Stand: 01.04.2023*

Module	TB 01	Grundlagen der Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	10 LP
	TB 02	Kommunikation unter dem außergewöhnlichen Umstand von Taubblindheit/Hörsehbehinderung	13 LP
	TB 03	Assessment im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung	10 LP
	TB 04	Fachpraktische Vertiefung	12 LP
			45 LP

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden der Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik haben durch die Auseinandersetzung mit und Anwendung von theoretischen Konzepten und durch das Erlangen vielfältiger fachpraktischer Einblicke mittels Videoaufnahme ein tiefgründiges Verständnis für die sich aus der Taubblindheit/Hörsehbehinderung ergebenden spezifischen Bedarfe entwickelt. Sie sind auf Grundlage dieses Verständnisses und durch ihr erworbenes Wissen zu taubblindenpädagogischen Methoden und deren exemplarische Anwendung befähigt, kompetente Kommunikationspartner/innen von Kindern und Jugendlichen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu erkennen und die Kompetenzen substantiiert zu beschreiben. Ferner sind sie fachlich spezialisierte, d. h. taubblindenpädagogisch versierte Ansprechpersonen von Bezugspersonen (Familie, Freunde, erweitertes Umfeld) sowie Fachkräften dieses Personenkreises und sind sich über eine Vielfalt taubblindenspezifischer Aspekte im Kontext unterrichtlicher Prozesse bewusst.

In diesem Sinn sind sie in der Lage

- den Personenkreis in seiner Spezifik zu beschreiben und sowohl im Allgemeinen als auch im individuellen Fall eine sinnesbasierte Einordnung vorzunehmen sowie pädagogische Implikationen aus dieser Kategorisierung in Verbindung mit weiteren Informationen sowie in Verbindung mit Konzeptwissen abzuleiten.
- die der Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik zu Grunde liegende spezifische Haltung zu beschreiben, sie Schritt für Schritt in ihr alltägliches pädagogisches Handeln zu implementieren und kritisch zu reflektieren.
- taubblindenspezifische Assessmentinstrumente bedarfsgerecht auszuwählen.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kommunikationsentwicklung von Kindern ohne Behinderung, von Kindern/Jugendlichen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung und Kindern/Jugendlichen mit komplexer Behinderung und mit spezifischen Bedarfen im Bereich Kommunikation zu beschreiben.
- sich bedarfsgerecht und begründet für unterschiedliche Kommunikationssysteme, deren Anbahnung und Einsatz bei verschiedenen Zielgruppen zu entscheiden und ihren Einsatz kritisch zu reflektieren.
- didaktische und fachdidaktische Aspekte im alltäglichen pädagogischen Handeln mit Schülerinnen und Schülern mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu benennen und diese zu berücksichtigen beginnen.

TB 01	Grundlagen der Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik		
Fach/Bereich Taubblindenpädagogik	Modultyp Basismodul (BM)	Dauer ein Semester	Turnus Wintersemester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 10 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 210 Stunden
--	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	3 Seminare (à 2 SWS, 3 LP)
---------------------------------------	----------------------------

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Mündliche Prüfung (20 Min.)	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	---	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Population von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung in Vergangenheit und Gegenwart sowie sich daraus ergebende pädagogische Implikationen:
 - Definition von Taubblindheit/Hörsehbehinderung
 - Ursachen und Prävalenz von Taubblindheit/Hörsehbehinderung
 - Menschen mit Taubblindheit
 - Menschen mit Blindheit und funktionalem Hörvermögen
 - Menschen mit Gehörlosigkeit und funktionalem Sehvermögen
 - Menschen mit Hörsehbehinderung
- Grundhaltung und Grundverständnis:
 - Einblick in die Historie der Erziehung und Bildung von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung
 - Konzept Lesbarkeit
 - Körperlich-taktiler Ansatz
 - Kernprinzipien der Intervention
 - Verständnis von Entwicklung
 - Gemeinsame Kommunikationsentwicklung durch beide Partner
 - Persönliche Entwicklung in gut funktionierenden Beziehungen
 - Konzept Vertrauen
 - Kreativität und Reflektionsvermögen des Taubblindenpädagogen
 - Orientierung und Mobilität
- Didaktische Grundlagen des Unterrichtens von Kindern und Jugendlichen mit Blindheit/Sehbehinderung:
 - Historische Entwicklung und aktuelle Ausgestaltung einer blinden- und sehbehindertenspezifischen Didaktik
 - Blinden- und sehbehindertenspezifische Umsetzung von didaktischen Konzepten und Inhalten der Unterrichtsfächer
 - Anpassung und Einführung von blinden- und sehbehindertenspezifischen Lehr- und Hilfsmitteln, auch unter Berücksichtigung mehrfacher Beeinträchtigung
 - Grundsätze, Methoden und Möglichkeiten zur Herstellung und Bewertung blinden- und sehbehindertenspezifischer Lehrmittel
 - Blinden- und sehbehindertenspezifische Informationstechnologie und Kommunikationshilfen
- Didaktische Grundlagen des Unterrichtens von Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit:
 - Historische und aktuelle didaktische Konzepte der Hörgeschädigtenpädagogik
 - Didaktische Analyse, Gestaltung, Förderung und Evaluation von individuellen Lern- und Sprachentwicklungsprozessen (in Laut-, Schrift- und Gebärdensprache)

- Auswirkungen verschiedener Hörschädigungen auf Bildungs- und Lernprozesse
- Heterogenitätsdimensionen (z. B. Mehrsprachigkeit, Migrationshintergrund, zusätzliche Beeinträchtigungen) in der Gruppe von Menschen mit einer Hörschädigung
- Bildungssystem und Bildungsprozesse für Menschen mit einer Hörschädigung auf allen Ebenen (insbesondere im Kontext von Inklusion)
- Soziale, rechtliche und kulturelle Besonderheiten der Gemeinschaft gehörloser, schwerhöriger und gebärdensprachlicher Menschen, inklusive Lebensentwürfe und Lebenswege

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage

- Meilensteine der Bildung und Erziehung von Kindern/Jugendlichen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu benennen und kritisch zu reflektieren.
- die Population von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung in der Vergangenheit und in der Gegenwart zu skizzieren und eine Einordnung auf Basis des funktionalen Sinnesvermögens vorzunehmen.
- die Konzepte Lesbarkeit, Vertrauen sowie den körperlich-taktilen Ansatz zu beschreiben und zu analysieren.
- die Kernprinzipien der Intervention zu benennen und im pädagogischen Alltag zum Teil anzuwenden.
- das spezifische Verständnis von Entwicklung im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu erklären und ihre sprachliche Ausdrucksweise daran anzupassen.
- zu beschreiben, inwiefern Kommunikationsentwicklung gemeinsam durch beide Partner stattfindet und dies zu analysieren.
- die eigene Kreativität und das eigene Reflexionsvermögen zu professionalisieren sowie zu erweitern.
- Elemente gut funktionierender Beziehungen mit Kindern/Jugendlichen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben und zu analysieren.
- blinden- und sehbehindertenspezifische didaktische Modelle zu beschreiben und diese auf inklusive Kontexte zu übertragen.
- die Lernausgangslage von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Blindheit und Sehbehinderung auf einem Grundniveau zu ermitteln.
- die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit Schüler*innen mit Blindheit/Sehbehinderung zu benennen.
- Bildungsprozesse für Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung barrierefrei zu gestalten.
- grundlegende historische und aktuelle Konzepte des Lehrens und Lernens sowie des Erwerbs und Gebrauchs der Laut-, Schrift- und Gebärdensprache von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung zu beschreiben.
- die zentrale Bedeutung des reflektierten Einsatzes von Sprache zu beschreiben und Unterrichts- und Förderkonzepte den individuellen (u. a. kommunikativen und sprachlichen) Bedürfnissen von Schüler*innen mit einer Hörschädigung anzupassen sowie Lernfortschritte angemessen zu bewerten und rückzumelden.
- die zentrale Bedeutung von Beratung und Kooperation in der Bildungsarbeit bei Menschen mit einer Hörschädigung darzustellen und entsprechende dialogische Prozesse aller daran Beteiligten zu initiieren und anzuleiten.

TB 02	Kommunikation unter dem außergewöhnlichen Umstand von Taubblindheit/Hörsehbehinderung		
Fach/Bereich Taubblindenpädagogik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM)	Dauer zwei Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 13 LP	Anteil Präsenzzeit 120 Stunden	Anteil Selbststudium 270 Stunden
--	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	4 Seminare (à 2 SWS, 3 LP)
---------------------------------------	----------------------------

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate 24-h-Hausarbeit (5-6 Seiten)	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
---	---	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Kontakt
 - Konzept Attunement
 - Konzepte Ko-Präsenz und Ko-Regulation
 - Konzept Agency
 - Primäre Intersubjektivität
 - Dyade
- Soziale Interaktion
 - Soziales Zugewandtsein
 - Mentale Vorstellungen
 - Turn-Wechsel, Reziprozität
 - Gegenseitige Aufmerksamkeit
 - Alternierende Aufmerksamkeit
 - Miteinander geteilte Aufmerksamkeit auf ETWAS in der Welt und sekundäre Intersubjektivität
 - Protokversationen und Konfrontation mit Sprache
 - Triade
- Kommunikation mittels erfahrungsbasierter, individuell verhandelter Äußerungen
 - Miteinander geteilte Aufmerksamkeit auf eine Idee, einen Gedanken – Perspektiven, wie der Einzelne die Welt erlebt, miteinander teilen
 - Tertiäre Intersubjektivität
 - Triade
 - Bezugnehmende Gesten
 - Intentionale Kommunikation
 - Weiterentwicklung mentaler Vorstellungen
 - Narrative
 - Begriffsbildung und Kategorienbildung
 - Verhandeln über Bedeutung
 - Geteiltes Vokabular
 - Konversationen
- Brailleschriftsysteme: Deutsche Vollschrift, Deutsche Kurzschrift, Computerbraille (Eurobraille)

- Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage

- die Konzepte Attunement, Ko-Präsenz und Ko-Regulation darzustellen und haben eine Vorstellung davon entwickelt, wie Elemente daraus praktisch umzusetzen sind.
- soziales Zugewandtsein analytisch zu betrachten und zu beschreiben.
- das Konzept Agency zu erklären und in ihrer eigenen Tätigkeit kompetent zu analysieren.
- den Aufbau und die Weiterentwicklung mentaler Vorstellungen, Reziprozität sowie die verschiedenen Formen von Aufmerksamkeit (gegenseitig, alternierend, miteinander geteilt) in ihrer Spezifik für den Personenkreis von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben und eine Verknüpfung zur eigenen Praxis herzustellen sowie Elemente daraus zu analysieren.
- Protokonsversationen zu erkennen und eine Vorstellung davon zu haben, wie sie geführt werden.
- die Spezifik der Konfrontation mit Sprache von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu benennen und zu wissen, wie Kinder/Jugendliche mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung auf eine reflektierte kompetente Weise mit Sprache konfrontiert werden.
- bezugnehmende Gesten zu erkennen.
- Narrative sowie deren Relevanz zu beschreiben.
- die Spezifik von Begriffs- und Kategorienbildung im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben.
- die Spezifik in der Entwicklung eines geteilten Vokabulars bis hin zur Entwicklung einer kulturellen Sprache unter Einbeziehung in eine Gesprächskultur zu beschreiben.
- die Bedeutung von Sprache im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung differenziert darzustellen.
- die Besonderheiten in der Kommunikationsentwicklung von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung anhand eines Videos aufzuzeigen, mit fachlichen Konzepten zu verknüpfen und in interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen zu diskutieren.
- Brailleschriftsysteme reflektiert anzuwenden.
- grundlegende Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache sichtbar zu machen.

TB 03		Assessment im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung	
Fach/Bereich Taubblindenpädagogik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM)	Dauer ein Semester	Turnus Wintersemester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte	Anteil Präsenzzeit	Anteil Selbststudium
10 LP	90 Stunden	210 Stunden

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	3 Seminare (à 2 SWS, 3 LP)
---------------------------------------	----------------------------

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate	Prüfungsumfang	Zulassung zur Modulprüfung
Hausarbeit	1 LP (benotet)	–

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Theoretische Bezugssysteme aus Entwicklungstheorien
 - Transaktionale Modelle
 - Zone der nächsten Entwicklung (ZNE)
 - Scaffolding
 - Bindung
 - Wechselseitiges Vertrauen
- Theoretische Bezugssysteme aus der dialogischen Theorie
 - Dialogizität
 - Ko-Autorenschaft
 - Individuelle Beziehungserfahrung
- Klinisches versus funktionales Assessment
- Assessmenttools
 - Verfahren zur Einschätzung des funktionalen Assessments Sehen im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung
 - Verfahren zur Einschätzung des funktionalen Assessments Hören im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung
 - Verfahren zur Einschätzung des funktionalen Assessments Tasten und taktiles Arbeitsgedächtnis im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung
 - Verfahren zur Einschätzung des kommunikativen Entwicklungsstandes im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung
- Standardisierte und informelle Testverfahren und ihre Problematik im Hinblick auf den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung
 - Wissen um die Besonderheiten bei der diagnostischen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung
 - Teilleistungsstörungen/-kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung
 - Erfassen des peripheren Hörstatus (z. B. Berechnung des mittleren Hörverlusts, Hörverstehen für Sprache)
 - Beurteilung der Hörentwicklung
 - Aussagen zur Hörfähigkeit, die mit Hörhilfen erreicht wird
- Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sehbehinderung
- Low Vision-Förderkonzepte und -maßnahmen

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage

- den theoretischen Rahmen in Form von grundlegenden taubblindenspezifischen Konzepten für die Durchführung von Assessment zu skizzieren und die einzelnen Theorien in ihren Grundzügen zu erklären.

- ein funktionales Assessment der Sehfähigkeit bei (Verdacht auf) Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben und durchzuführen.
- ein funktionales Assessment der Hörfähigkeit bei (Verdacht auf) Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben und durchzuführen.
- ein funktionales Assessment der Tastfähigkeit bei (Verdacht auf) Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben und durchzuführen.
- ein funktionales Assessment zur Einschätzung des kommunikativen Entwicklungsstandes bei (Verdacht auf) Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben.
- Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens zu beschreiben und auf einem Vertiefungsniveau die Lernausgangslage von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sehbehinderung zu ermitteln.
- Low Vision-Förderkonzepte und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sehbehinderung zu reflektieren und anzuwenden.
- Grundlagen diagnostischen Handelns mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung zu beschreiben.
- die Hörfähigkeit von Menschen mit einer Hörschädigung zu ermitteln und zu beurteilen.

TB 04	Fachpraktische Vertiefung		
Fach/Bereich Taubblindenpädagogik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM)	Dauer ein Semester	Turnus Sommersemester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 12 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 270 Stunden
--	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Seminare (à 2 SWS, 3 LP) 1 Seminar (2 SWS, 4 LP)
---------------------------------------	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Kolloquium	Prüfungsumfang 2 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
---	---	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Entwicklung konventioneller Kommunikation
 - Bedeutung von Sprache
 - Konventionelle Kommunikation
 - Taubblindenspezifische Besonderheiten in der Kommunikation
 - Multi-partner Konversationen
 - Fallbeispiele mit verschiedenen Kommunikationssystemen
- Spezifische Aspekte der konventionellen Kommunikation von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung
- Taktile Aufmerksamkeit
- On-body signs
- Haptische Zeichen
- Taktilen Gebärden
- Lormen
- Weitere Kommunikationsformen: Bezugsobjekte, Piktogramme, Fotos, Schrift, taktiles Fingeralphabet, taktiles Braille, taktiles Alphabet, Tadoma
- Didaktische Spezifika der Taubblinden-/ Hörsehbehindertenpädagogik
 - Historische Entwicklung und aktuelle Ausgestaltung einer taubblinden- und hörsehbehindertenspezifischen Didaktik
 - Bildungssystem und Bildungsprozesse für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung, auch im Kontext von Inklusion
 - Taubblinden- und hörsehbehindertenspezifische Umsetzung von didaktischen Konzepten und Inhalten der Unterrichtsfächer
 - Auswirkungen verschiedener Formen von Taubblindheit/Hörsehbehinderung auf Bildungs- und Lernprozesse
 - Taubblinden- und hörsehbehindertenspezifische Lehr- und Hilfsmitteln
- Ausgewählte fachpraktische Inhalte wie bspw. Frühförderung, sonderpädagogischer Dienst & Inklusion, Schule, Leben und Arbeiten als Erwachsener, Taubblindheit/Hörsehbehinderung im Alter
- Familien- und Interaktionsberatung unter Rückgriff auf Videografie

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage

- die Spezifik der konventionellen Kommunikation von Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Sprache an sich, des Weltwissens und der Begriffsbildung differenziert zu beschreiben.
- taktile Aufmerksamkeit zu beschreiben, sie zu erkennen und den Zusammenhang zwischen taktile Aufmerksamkeit und Sprache herzustellen.
- On-body signs, haptische Zeichen, taktile Gebärden (auch den Grundwortschatz) und ihre Spezifik im Kontrast zur DGS sowie

Lormen zu beschreiben.

- weitere mögliche Kommunikationsformen im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu benennen und näher zu beschreiben.
- grundlegende historische und aktuelle Konzepte des Lehrens und Lernens sowie des Erwerbs und Gebrauchs taubblindenspezifischer Kommunikation von Kindern/Jugendlichen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung nachvollziehbar darzustellen.
- relevante Aspekte barrierearmer Gestaltung von Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu beschreiben.
- die zentrale Bedeutung des veränderten Zugangs zur Wahrnehmung von Welt, zum Aufbau mentaler Vorstellungen und zur Entstehung von Konzeptwissen, Kategorienbildung sowie Begriffsbildung im pädagogischen Alltag zu beschreiben.
- die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit Schüler*innen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu benennen und anzuwenden.
- die zentrale Bedeutung von Beratung und Kooperation in der Bildungsarbeit bei Kindern/Jugendlichen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung zu erläutern und entsprechende dialogische Prozesse aller daran Beteiligten zu initiieren und anzuleiten.
- fachpraktische Einblicke in den institutionalisierten Weg wie bspw. Frühförderung, sonderpädagogischer Dienst, taubblindenspezifische Beschulung, Leben und Arbeiten als erwachsener Mensch mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung - auch im Alter - mit theoretischen Konzepten zu verknüpfen.
- die spezifischen Aspekte von Familien- und Interaktionsberatung im Kontext von Taubblindheit/Hörsehbehinderung benennen und mit der Methode der Videografie in Zusammenhang bringen können.
- Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen für Videoanalyse zu benennen und zu reflektieren.
- verschiedene Formen von Videoanalyse, mögliche Einsatz- und Durchführungsszenarien sowie Vor- und Nachteile in unterschiedlichen Settings zu benennen.
- mehrere taubblindenspezifische Konzepte mit konkreten Videoaufnahmen zu verknüpfen und Vorschläge zur Intervention zu formulieren.
- Videoanalysen anhand von Fallbeispielen durchzuführen und dadurch das eigene selbstreflexive Vermögen zu erweitern.

Pädagogische Hochschule Heidelberg

BESONDERES ERWEITERUNGSFACH INFORMATISCHE BILDUNG IN DER SCHULE

(Studienstart ab Sommersemester 2024)

Modulhandbuch

Stand: 01.04.2024*

Module	INF 01	Algorithmen und Datenstrukturen	9 LP
	INF 02	Didaktik der Informatik unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität	7 LP
	INF 05	Technische Informatik	10 LP
	INF 06	Informatik in Gesellschaft und Schule	10 LP
			36 LP

Allgemeine Ziele und modulübergreifende Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Informatik, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse mit Bezug zum Fach Informatik zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen.

Sie

- können informatische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären,
- können informatikspezifische Inhaltskonzepte und Prozesskonzepte auf andere Anwendungsfelder übertragen und ihre erworbenen informatischen Kompetenzen in außerinformatischen Kontexten nutzen,
- können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik beziehungsweise der informatischen Bildung in der Gesellschaft reflektieren,
- können aktuelle Entwicklungstendenzen zur Schulinformatik reflektieren und eine kritische Offenheit bezüglich neuer Entwicklungen der Informatik vertreten,
- können Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulinformatik herstellen.

Das Studium konstituiert sich aus einem Basismodul (INF 01), in dem in die Disziplin Informatik eingeführt wird, zwei Vertiefungsmodulen (INF 02 und INF 05), in denen verschiedene fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen behandelt werden und einem Abschlussmodul (INF 06), in dem die Rolle der Informatik in Gesellschaft und Schule behandelt wird.

INF 01	Algorithmen und Datenstrukturen		
Fach/Bereich Informatik	Modultyp Basismodul (BM) Pflicht	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verwendbarkeit	BA-SEK (PO21); BA-SOP (PO21); FaU-SEK (PO21); ERMA-SEK (PO21); IBIS (PO24)		
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 9 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 180 Stunden
---------------------------------------	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Vorlesungen (à 2 SWS, 3 LP) 1 Übung (2 SWS, 3 LP)
---------------------------------------	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Klausur (90 Min.)	Prüfungsumfang – (unbenotet)	Zulassung zur Modulprüfung –
--	--	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Entwurf einfacher Algorithmen
- Sortier- und Suchverfahren
- Algorithmische Prinzipien: zum Beispiel Teile und Herrsche, systematische Suche
- Graphenalgorithmen
- Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen
- Asymptotisches Wachstum von Komplexität
- Verteilte Algorithmen, nebenläufige Prozesse
- Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume)
- Fortgeschrittene Datenstrukturen (balancierte Bäume, Hash-Tabelle)
- Programmierparadigmen und -sprachen
- Syntax und Semantik von Programmiersprachen
- Methoden und Sprachen für den objektorientierten Entwurf
- Methoden für Anforderungserhebung und -dokumentation
- Software-Testmethoden
- Grundlegende Modellierung von Software mit UML (z.B. Klassendiagramm, Aktivitätsdiagramm, ...)

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage,

- geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme auszuwählen und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen zu entwerfen.
- informatisch zu modellieren, indem Realsituationen analysiert und strukturiert werden, um diese der Verarbeitung mit Methoden der Informatik zugänglich zu machen.
- Anforderungen realer Anwendungen auf Algorithmen und Datenstrukturen abzubilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Algorithmen und Datenstrukturen zu benennen.
- Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme zu lösen und grundlegende Tests zur Qualitätssicherung zu formulieren und anzuwenden.

INF 02		Didaktik der Informatik unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität	
Fach/Bereich Informatik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM) Pflicht	Dauer ein Semester	Turnus Sommersemester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verwendbarkeit	BA-SEK (PO21); BA-SOP (PO21); FaU-SEK (PO21); ERMA-SEK (PO21); IBIS (PO24)		
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 7 LP	Anteil Präsenzzeit 60 Stunden	Anteil Selbststudium 150 Stunden
---------------------------------------	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	1 Vorlesung (2 SWS, 3 LP) 1 Übung (2 SWS, 4 LP)
---------------------------------------	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Mündliche Prüfung (30 Min.)	Prüfungsumfang – (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung Das Basismodul (BM) in diesem Fach ist bestanden.
--	--------------------------------------	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Grundlegende Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht
- Didaktische Rekonstruktion fachlichen Wissens
- Kenntnis, erste Analyse und didaktische Aufbereitung geeigneter Praxisfelder
- Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte
- Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden der Informatik
- Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernprozessen im Informatikunterricht
- Umgang mit Heterogenität
- Fächerverbindende Aspekte im Zusammenhang mit dem Fach Informatik

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage,

- fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung unter Berücksichtigung von Heterogenität anzuwenden.
- fachdidaktische Konzepte zu beschreiben, anzuwenden und zu reflektieren.
- die Langlebigkeit und Übertragbarkeit zentraler informatischer Fachkonzepte zu beurteilen.
- erste reflektierte Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Analyse von kompetenzorientiertem Informatikunterricht unter Berücksichtigung von Heterogenität darzustellen.
- Informatikkonzepte bei der Analyse von Informatiksystemen sowie beim Entwurf informatischer Problemlösungen zu nutzen.
- aktuelle Entwicklungstendenzen zur Schulinformatik zu reflektieren und eine kritische Offenheit bezüglich neuer Entwicklungen der Informatik zu vertreten.
- informatische Lernprozesse zu beobachten und zu analysieren sowie adäquate individuelle Maßnahmen zur Unterstützung des Lernprozesses zu formulieren.
- informatische Konzepte wie Datenmodellierung und -strukturierung bei der Nutzung von Standardanwendungen (Text-, Bild-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulation) sowie bei der Nutzung von weiterer Software zu vermitteln.
- digitale informatikbezogene und fachunabhängige Medien bei der Ausgestaltung von Lehr-Lern-Situationen unter Berücksichtigung des didaktischen Mehrwertes auszuwählen und einzusetzen.

- die Chancen und Grenzen digitaler informatikbezogener und fachunabhängiger Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit, Differenzierung und individueller Förderung bei der Planung, Durchführung und Analyse von Informatikunterricht zu berücksichtigen.

INF 05		Technische Informatik	
Fach/Bereich Informatik	Modultyp Vertiefungsmodul (VM) Pflicht	Dauer ein Semester	Turnus Wintersemester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verwendbarkeit	BA-SEK (PO21); BA-SOP (PO21); FaU-SEK (PO21); ERMA-SEK (PO21); IBIS (PO24)		
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 10 LP	Anteil Präsenzzeit 90 Stunden	Anteil Selbststudium 210 Stunden
--	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	1 Vorlesung (2 SWS, 3 LP) 1 Übung (2 SWS, 3 LP) 1 Seminar (2 SWS, 4 LP)
---------------------------------------	---

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Mündliche Prüfung (30 Min.)	Prüfungsumfang – (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung Das Basismodul (BM) in diesem Fach ist bestanden.
--	--------------------------------------	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Aufbau und Funktionsweisen von Rechnern
- Repräsentation von Information
- Verarbeitung von Zahlen im Dual- und Hexadezimalsystem
- Code-Arten (z.B. ASCII-Code, Unicode)
- Logische Schaltungen und Boolesche Algebra
- Gesetze der Schaltalgebra
- Grundlagen von Schaltkreisen
- Schaltkreise für arithmetische Operationen
- Digitale Signalschalter
- Schaltwerke und ihre Anwendungen
- Halbleiterspeicher
- Aufbau und Funktionsweise von Mikroprozessoren
- Grundlagen der hardwarenahen Programmiererebene (Maschinencode und Assembler-Programmierung)
- Robotik

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage,

- grundlegende Rechnerarchitekturkonzepte zu benennen.
- Grundrechenarten im Dual- und Hexadezimalsystem durchzuführen.
- zu beschreiben, wie ein Rechner im Dualsystem Additionen, Subtraktionen und Multiplikationen durchführt und welche Hardwarekomponenten hierfür notwendig sind.
- den Sinn von Codes zu erläutern und verschiedene Code-Arten zu unterscheiden.
- die Funktionsweise von grundlegenden logischen Verknüpfungsschaltungen zu erklären.
- Gesetze der Booleschen Algebra zu nutzen, um logische Verknüpfungsschaltungen zu vereinfachen.
- die Funktionsweise grundlegender Schaltkreise für arithmetische Operationen zu erläutern.

- die Funktionsweise von Schaltwerken, insbesondere statische Speicher, Register und Zähler zu beschreiben.
- unterschiedliche Halbleiterspeicher und deren Funktion zu benennen.
- die einzelnen Hardwarekomponenten eines Mikroprozessors und deren Zusammenwirken zu beschreiben.
- einfache Programme im Maschinencode und auf Assemblerebene zu lesen, zu verstehen und selbst zu erstellen.

INF 06		Informatik in Gesellschaft und Schule	
Fach/Bereich Informatik	Modultyp Abschlussmodul (AM) Pflicht	Dauer ein Semester	Turnus jedes Semester
Erwartete Vorkenntnisse –		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen –	
Verwendbarkeit	BA-SEK (PO21); FaU-SEK (PO21); ERMA-SEK (PO21); IBIS (PO24)		
Verantwortlich	https://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 10 LP	Anteil Präsenzzeit 60 Stunden	Anteil Selbststudium 240 Stunden
--	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	1 Seminar (2 SWS, 5 LP) 1 Seminar (2 SWS, 4 LP)
---------------------------------------	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) Mündliche Prüfung (30 Min.)	Prüfungsumfang 1 LP (benotet)	Zulassung zur Modulprüfung Das Basismodul (BM) in diesem Fach ist bestanden.
---	---	--

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zentral über LSF. Weitere Informationen siehe Webseite des Akademischen Prüfungsamtes.

Inhalte des Moduls

- Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion
- Datenschutz
- Urheberrecht bei digitalen Medien
- Informationelle Selbstbestimmung
- Schüler:innen und virtuelle Welten
- Internetbasierte Kommunikation und Kollaboration
- Nachhaltigkeit
- Ethische Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung
- Programmierparadigmen im Unterricht

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage,

- Realisierungen von Schnittstellen zwischen Rechner und Außenwelt zu erläutern.
- die Relevanz aktueller Themen mit Informatikbezug für Schule und Gesellschaft zu beurteilen.
- informatische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen sowie gesellschaftlichen Auswirkungen zu erfassen, zu bewerten und zu erklären sowie diese informatischen Sachverhalte als Ansatzpunkte für einen allgemeinbildenden Informatikunterricht in der Schule aufzugreifen.
- aktuelle Themen und Entwicklungen, welche die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Informatik aufgreifen, didaktisch aufzubereiten.
- Informatik als Disziplin zu charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik beziehungsweise der informatischen Bildung in der Gesellschaft zu reflektieren.
- gesellschaftliche Chancen und Risiken von Informatiksystemen einzuschätzen, Informatiksysteme nach Kriterien zur Mensch-Maschine-Interaktion zu beurteilen, Software unter rechtlichen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten und Datensicherheitskonzepte umzusetzen.
- Programmierparadigmen zu vergleichen und zu beurteilen.